

Der Reichs- und Handels-Zeitung.

und Handels-Zeitung.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag heute im Weissen Saale des königlichen Schlosses eröffnete, lautet: Gehefte Herren!

Bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode habe ich Sie zu mir entboten, um Sie als die gewählten Vertreter des deutschen Volkes Namens der verordneten Regierungen willkommen zu heißen; möchte es Ihrer festhalten Thätigkeit gelangen, die politischen und wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer haren, einem der Wohlthat des Vaterlandes dienlichen Wirklich entgegenzutreten!

Der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung liegt den verordneten Regierungen nahe wie vor an Ihnen. Auf diesem Gebiete wird Ihnen wiederum ein Gelegenheitswort geben, den Mangel der Sozialpolitik, und Altersberücksichtigung in wesentlichen Beziehungen abzuheben und durch praktische Maßnahmen zu beheben. Einem der Wohlthat des Vaterlandes dienlichen Wirklich entgegenzutreten!

Ein besondere Vorlage schlägt Ihnen vor, die Zulassung von Beauftragten zur Vertretung der Parteien in parlamentarischen Verfahren gesetzlich zu regeln.

Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige an der Fortführung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeinschaftlichen Lösung angenommen. Das von Reich und Reichsteile Koalitionsgesetz, welches unangelegentlich nicht, darf nicht dazu gebilligt werden, das höhere Recht; zu erheben und von der Arbeit zu leben, durch Gesetzgebung oder Regelung zu verwalten.

Sie die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklich zu fördern, ist nach Meiner und Meiner hohen Verordneten Unterordnung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Nach Vortritt des Bankgesetzes ist bis zum Ablauf des nächsten Jahres, ob das Privilegium der Reichsbank von Ihnen verlängert werden soll; Sie dürfen sich die bestehenden Verordnungen entgegenstellen, welche gesetzlich bestimmt sind, dem Reichsbankinstitute die Erfüllung seiner finanzpolitischen Aufgaben zu erleichtern, ohne die erworbenen Grundlagen unserer Gesetzgebung zu verletzen.

Im den Gesetzen zu befragen, die der Reichstag mit ununterbrochenen in den menschlichen Genuß bringende Freigeist, sei es in über ausländischer Herkunft, mit sich bringt, wird von den verordneten Regierungen die Eintragung der Geschäftsbücher und Freigeistgesetz entworfen. Ein diesen Gesetzen regelnde Gesetzgebung wird Sie, wie ich hoffe, noch in dieser Tagung beschließen.

In der vorigen Legislaturperiode sind verabschiedete Gesetzgebung über einige Änderungen auf dem Gebiete des Postwesens und der gemeinnützigen Werke der Post wird in der Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Die Reichsfinanzverwaltung steht neben dem Aufwande für die Verordnungen der Verordneten Regierungen, welche die Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Die Reichsfinanzverwaltung steht neben dem Aufwande für die Verordnungen der Verordneten Regierungen, welche die Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Die Reichsfinanzverwaltung steht neben dem Aufwande für die Verordnungen der Verordneten Regierungen, welche die Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Die Reichsfinanzverwaltung steht neben dem Aufwande für die Verordnungen der Verordneten Regierungen, welche die Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Die Reichsfinanzverwaltung steht neben dem Aufwande für die Verordnungen der Verordneten Regierungen, welche die Reichsregierung, die unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, Sie zu fördern, die bestehenden Strafverordnungen nicht aus; Sie befrachten die Erweiterung und Ergänzung. Diesen Zweck entspricht ein Gelegenheitswort zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welches Sie, wie ich ausdrücklich erwähnen, Ihre Zustimmung nicht verlegen werden.

Sympathischer Ausnahme getoht und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden.

Die deutsche Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die deutschen Kolonialpolitik befindet sich in geheimer Entwicklung. Der unabweisbare Unternehmungen feindlicher Mächte sind meine Schutzwachen in Ost- und Westafrika festlich bezeugt. Mit der Neu-Guinea-Kolonisation ist wegen Lebensnahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Auch der Passiv über den Schutz Arbeitswilliger, in dem nicht mehr von Zuchtstrafen gesprochen wird, ist, als eine ganz andere Tonart, als die gewöhnliche Denkweise über das Recht, zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, soll davor geschützt werden, durch Mißbrauch des Koalitionsgesetzes irgend eine Vergewaltigung zu erfahren. Der Gelegenheitswort zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, der gegen den Terrorismus gerichtet ist, durch den Arbeitswilligen an der Fortführung oder Annahme von Arbeit gehindert werden sollen, erhebt somit als eine wesentliche Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, und man wird begierig sein dürfen, zu erfahren, wie der Gesetzgeber es verstanden haben mag, die Gesetzgebung des Koalitionsgesetzes mit dem Schutze der Arbeitswilligen zu vereinigen, ohne zu dem bedauerlichen Trophäen der Sozialpolitik keine Zulassung zu nehmen.

Die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank soll nach der Thronrede vor sich gehen, ohne die erworbenen Grundlagen der deutschen Bankgesetzgebung zu verletzen. Man kann also in diesem Betrage nicht sicher sein, daß die agrarischen Unternehmungen unter Bankgesetzgebung erfolgreich bleiben werden.

Die Einführung der Schlafpolizei- und Selbstschußgesetzgebung, wenn sie sich auf die hygienischen Mängel beschränkt, die Thronrede in den Vordergrund stellt, sicherlich nicht zu werden können. Bei der Erwähnung der Kolonialpolitik in der Thronrede, die die Erweiterung der Reichsfinanzverwaltung durch die Erweiterung der Reichsfinanzverwaltung vor sich gehen wird, ist also hier der Ton auf dem Worte „unmittelbar“ zu liegen, das in diesem Punkte die mittelbare Geldschöpfung, das in also wohl die Beamteten der Finanzverwaltung, eine neue Entwicklung erleben müssen. Die erste wichtige Änderung, die dem Reformprogramm des Staatssekretärs v. Bobbitt entspricht, dürfte wohl die Einführung eines Ober- und Niedergerichtsverfahrens durch Vermittelung der Reichsbank für diejenigen Schichten der Mittelsklassen bilden, die seit dem Reichsbankgesetz fallen können. Diese Einrichtung hat sich bereits in Österreich-Angaben bewährt, und ihre Einführung ist, vom Stande zu lernen.

Was die Reichsfinanzverwaltung anbetrifft, so hebt die Thronrede die steigende Entwicklung der Einnahmen hervor. Aber sie verheißt auch nicht, daß angefangen der wünschenswertesten Forderungen für die Reichsfinanzverwaltung der vorerwähnten der unteren und mittleren Klassen der Reichsbeamten und die Ausgaben für die Kolonien in größerem Maße als in den letzten Jahren zu dem Wege der Selbstschaffung durch Anleihen zurückzuführen werden muß. Aber die Reichsfinanzverwaltung hat sich die Thronrede bedroht, daß die Reichsfinanzverwaltung des Reiches „nur vorübergehend“ nicht zu umgehen sein werde.

Allen das hindert nicht, daß man diese Art der Finanzwirtschaft, die die Zukunft befaltet, um den Lebensbedingungen der Gegenwart gerecht zu werden, nicht bedenklich finden muß.

Was im Uebrigen die Thronrede über die neue Militärverfassung sagt, geht über das Gebiet der Änderungen nicht hinaus. Wenn man nicht wüßte, daß es sich um die Reorganisation der Feldartillerie, um die Schaffung neuer Artillerie, um die Verneuerung der Kavallerie und einzelner technischer Truppenteile handelte, würde man das dem gewöhnlichen Auffassungen des bei der Reichsfinanzverwaltung verlesenen Dokumentes schwerlich entnehmen können.

Nachdem die Thronrede die Neutralität des deutschen Reiches im spanisch-amerikanischen Kriege erwähnt und die geistliche Entwicklung der deutschen Kolonien sowie den Beginn des wirtschaftlichen Ausbaues von Ostafrika kurz angedeutet hat, kommt sie zu der Erklärung, daß im letzten Jahre der deutschen Reichsfinanzverwaltung der vollen, ihnen gebührende Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches gefordert werden solle. Dies kann sich sowohl auf das Reich der Mitte wie auf die ungeschulten Verhältnisse der Philippinen, als endlich auch auf die Karolinen-Inseln beziehen, wobei besonders betont wird, daß dies alles „unter gewöhnlicher Achtung der wohlverordneten Rechte dritter Staaten“ geschehe. Diese Hervorhebung wird, wie zu hoffen ist, gewiss in Mexica laut gewordenen Unterstellungen den Boden entziehen.

Und so kommt die Thronrede in einer Art glänzender Schlussfolgerung auf die jüngste Orientierung des Kaiserpaars zu sprechen, die bei der Gelegenheit, welche sie abnimmt, doch weit entfernt ist, jenen Beziehungen Ausdruck zu leisten, die angefangen der persönlichen Erfolge Kaiser Wilhelm in Frankreich, England und zum Theil auch in Russland laut geworden sind. Es ist bemerkenswert, mit welcher Feinheit in diesem Punkte der paritätische Charakter des deutschen Reiches festgehalten wird. Denn wenn der Kaiser Gewicht darauf legt, zu betonen, wie sehr es ihm befreundet, daß es ihm vergnügt war, ihm evangelischen Bekenntnis im gelobten Lande ein Gotteshaus zu errichten, so betont er doch gleichzeitig die besondere Genauigkeit, mit der es ihm erfüllt, daß es ihm gelungen, dem Wunsch der deutschen Katholiken durch Gewährung eines ihnen territorial gebührenden Besitzthums entgegenzukommen.

Im Uebrigen führt das offizielle Axiom die den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei entsprechende gütliche und glänzende Aufnahme leitens des Sultans und verweist mit besonderem Nachdruck darauf, daß der ihm geworbene glänzende Empfang in Zukunft den deutschen Nationalinteressen zum besten Dornthorn gereichen werde.

Wir haben schon Eingang auf die Gegenstände hingewiesen, die in der Thronrede nicht erwähnt worden sind. Der positive Inhalt des Dokumentes erweist nur Bedenken an den Stellen, die sich auf die Gestaltung der Reichsfinanzverwaltung beziehen, und es wird Aufgabe der Volkvertretung sein,

in geborener und doch bescheidener Sprache ist die Wegweisung zu erhalten, durch welche der Kaiser die erste Schritte des ungeschulten Reiches erweist. Wenn man das aber als unabweisbare Axiom betrachtet, so müssen dem ungeschulten Reich drei Säulen in der Aufstellung aller der Punkte aufliegen, die für das deutsche Reich bei dem Schluß der letzten Tagung unserer Volkvertretung von Bedeutung geworden sind.

Es muß nämlich mit keinem Worte der kaiserlichen Angelegenheit gedacht, obwohl durch die Volk und Reichsregierung in gleicher Weise in Anspruch gehalten worden sind. Man verweist ferner die Erwähnung des persönlichen Erfolges des Kaisers in Bezug auf die Vertheidigung mit Väter wegen des obersten Willkürrechts, und es geschieht dreites mit seiner Seite des persönlichen Erfolges, der doch gerade in jüngster Zeit von seinen Gegnern, wenn nicht in Anlehnung, so doch abträgliche Beurteilungen in einer Weise erhalten hat, die bei Unterstellung Vorwurf leistete, daß er demnach zu den einst gewissen Allianzen gerechnet werden müßte.

Wiederum wird man auf die Nichterwähnung des Dreibundes kein so leichtes Gewicht zu legen brauchen, da man gewöhnlich von einer Sache, die man als ungeschult betrachtet, nicht viel Worte zu machen pflegt. Noch mehr: Kaiser Franz Joseph wird ausdrücklich als der „treue Bundesgenosse“ bezeichnet, während beispielsweise der Zar das Epitheton eines „hervorragenden“ erhält, und der Sultan von Italien über ein Komplement für die „dankenswerthe“ Einladung zur Konferenz der antarchischen Mächte quillend dankt. Dazu kommt noch, daß die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten als „unverändert freundschaftlich“ gekennzeichnet werden, und nach wie vor die Aufrechterhaltung und höhere Festigung des Friedens als das vornehmste Ziel der deutschen Politik hingestellt wird. Man kann also durchaus beruhigt von der Darstellung der internationalen Lage welche die Thronrede entwirft, Kenntnis nehmen.

Im Uebrigen erweist es bemerkenswert, daß gegenüber gewissen Angriffen der „weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung“ ausdrücklich betont wird.





früher Kunden ... jenseits Karloffen aus dem Dorf gezogen. ...

**Piquart und der Herrath Henrys.**  
(Telegramm unteres 2. Paris, 6. Dezember.)

Die schon mitgetheilte, unter der Kassationshof über den ...

Monotonie erzeugen, zumal die Instrumentierung oft zu ...

XXIX. Was wir in unserem Artikel zur Eilzählfrage in ...

XX. Was eine Marie Seebach's Stiftung, Fräulein Wilhelmine Seebach hat dem Berlin-Brandenburger ...

XXI. Herr Dr. Esser's Buchhaltung stellt uns mit, daß die ...

XXII. Herr Will-Wittentzen, Verfasser des Schmeißels "Marie", ...

pendenten meldet, erklärte der Präsident Desher Eilzähl ...

XXIII. Was das 2. Dezember. (Witba-Telegramm) Die ...

XXIV. Kleine politische Nachrichten. Die "Agence ...

**Deutschland.**

XXV. Die Kette, welche die ...

XXVI. In Thalia-Theater ...

XXVII. Unsere Verlage, "Technische Rundschau" ...

XXVIII. In Rastatter ...

XXIX. Kleine Mittheilungen. Die ...

XXX. Was und Zallent. Der ...

jahre abzuwickeln ...

XXXI. Die ...

**Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890.**

Die Gehaltsaufbesserung, welche im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

Die Gehaltsaufbesserung im Etat für 1890 ...

dieser, so daß das flüssigere Bleigen gleichfalls in der letzten Stufe fließfähig ist.

Die Kartographen (früher Konstruktionstechniker) bei der nautischen Aufzeichnung des Reichsmeeres (bis 1800 bis 1800 Meilen), welche auch ihrer demilitarischen Tätigkeit nicht mit den Konzeptschriftführern bei den obersten Reichsbehörden, sondern zutreffender mit den Kartographen bei der Konzeptschiffahrt des Reichsmarschalls (2100 bis 4500 Meilen) zu vergleichen sind, sollen in der Besoldung diesen Beamten annähernd gleichgestellt werden. Es ist demgemäß für sie ein Gehalt von 2100 bis 4200 Mark ausgedacht und die Aufzeichnungszeit zum Vordrucken vom 21 auf 18 Jahre abgemindert worden.

In der Besoldungsverordnung für das Postregimentspersonal (Postungs- oberwachen und Postenwachen) ein verbessertes Aufsehen durch Aufhebung der Besoldungsgrenzen auf 1400 bis 4000 Mark mit 21 Jahren Gesamtanwartschaft aufgegeben.

Bei den höheren Beamten hat sich in der Regierungskontrollkassen-Verwaltung in der Besoldung eine bedeutende Erhöhung ergeben. Auf Anregung der Postverwaltung kommen die verbundenen Regierungen daher auf den schon bei der allgemeinen Gehaltsveränderung 1897/98 gemachten Vorschlag zurück, den Postämtern, den damals der Reichstag nur auf 6000 Mark erhöhte, fortan auf 7200 Mark zu benehmen. Es sind danach für die Intendanturen und Bauräte des Reichsmeeres, den Intendanturen und Garnisonsämtern der Marine, ferner für die bei den Regimentskassen rangierenden Oberbibliothekar beim Reichsgericht, sowie für die Oberpostämter, Postämter, Poststationen und die Verwaltungsmittelglieder, Aufstellungen von 20 bis 3000 Mark, die Betriebsinspektoren der Reichsgerichtlichen Gebäude von 4200 bis 7200 Mark (statt 4200 bis 6000 Mark) eingestellt, bei dieser Gehaltsveränderung selbstverständlich unter dem entsprechenden, bei dieser Gehaltsveränderung auf 6000 Mark für besoldeten Beamten. Im Hinblick hierauf ist auch das Gehaltsmaß für die vortragenden Räte vom Zivil im königlich sächsischen und königlich württembergischen Kriegsministerium, den vortragenden Beamten in Sachsen und die Räte beim Ober-Regierungsgericht in Sachsen und Württemberg auf 3000 Mark - von 2200 auf 7500 Mark ohne Bezug für Gehalt - erhöht, bis zu diesem Maße eine Verringerung gegenüber den Intendanturen schon früher von den getragenen Körperstellen ausgeschlossen war.

Bei der Marine ist das Gehalt der Intendanten (jetzt 6000 bis 8100 Mark und Gehalt) mit den Intendanten des Meeres (6000 bis 9000 Mark und Gehalt) gleichgestellt. Den Marineoffizieren (jetzt 1800 bis 3000 Mark und Gehalt) soll eine gleiche Erhöhung des Gehalts wie den Intendanturen von 300 Mark zu Teil werden, unter Beibehaltung der Zulage von je 600 Mark für die Garnisonsposten. Diese Zulage ist bisher im Etat nur für zwei monatliche und für zwei jährliche Garnisonsposten vorzusehen. Es sind aber für das Sanitätskorps durch die Etats für 1898/99 und für 1897/98 die Stellen für zwei evangelische und einen katholischen Marineoffizier in Zugang gestellt, für welche die Zulagenforderung nachgeholt werden muß.

Weiter kommen außer der vom Reichstag angeregten Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre noch die durch einzelne Organisationsänderungen bedingten Entlohnungen von Beamten in den verschiedenen Reichsministerien, die durch die Verstaatlichung einzelner Betriebe bedingten Zulagen in Betracht. Neue Organisationsänderungen betreffen hauptsächlich die höheren Techniker des Reichsmeeres und Maschinenbauwesens der Marineverwaltung sowie deren Zeichner, die durch die Verstaatlichung einzelner Betriebe bedingten Zulagen in Betracht. Neue Organisationsänderungen betreffen hauptsächlich die höheren Techniker des Reichsmeeres und Maschinenbauwesens der Marineverwaltung sowie deren Zeichner, die durch die Verstaatlichung einzelner Betriebe bedingten Zulagen in Betracht. Neue Organisationsänderungen betreffen hauptsächlich die höheren Techniker des Reichsmeeres und Maschinenbauwesens der Marineverwaltung sowie deren Zeichner, die durch die Verstaatlichung einzelner Betriebe bedingten Zulagen in Betracht.

### Lokal-Nachrichten und Vermischtes.

**Soldatensoldaten.** Heute Morgen 8 Uhr 45 Minuten empfing der Kaiser den Major v. Eppendorff, Abteilungsleiter im Militärkabinett, welcher die Urben seines verstorbenen Vaters überbrachte und ihm darauf den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten, Generals der Infanterie v. Sahlstedt, am 10 Uhr 20 Min. begab sich der Kaiser nach Berlin, wohnte am 11 Uhr dem feierlichen Gottesdienste in der Kapelle des königlichen Schlosses bei und empfing darauf um 11 1/2 Uhr eine katholische Deputation, bestehend aus den Weihbischofen Grafen v. Balthasar, Bischof Grafen v. Balthasar, und Grafen v. Balthasar, welche sich für die Spendung der „Ordnung de la Sainte Vierge“ in Jerusalem bedankte. Hierauf fand um 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses die feierliche Gedächtnisfeier des Reichstages durch den Kaiser statt. Nachmittags gedenkt der Kaiser das Andenken des Königs des Reichs in Winterfeldt zu beenden. Abends der Vorstellung von „Auf der Comenette“ im königlichen Schauspielhaus beizuwohnen und sich abdamn nach Potsdam zurückzugeben.

**Todesnachricht.** Am 14. Dezember 1898 ist in Berlin verstorben der Kaiser der Kaiserin Marie. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Potsdam statt.

Der französische Dampfer „Algerois“ ist in der untergegangenen; ein Person sind zurückgeblieben. Der Dampfer „Schwarzwald“ ist durch den Sturm in die See gedrückt worden, der Kapitän ist durch einen Rettungsboot gerettet, der Rest der Besatzung ist noch vermisst.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

Der französische Dampfer „Algerois“ ist in der untergegangenen; ein Person sind zurückgeblieben. Der Dampfer „Schwarzwald“ ist durch den Sturm in die See gedrückt worden, der Kapitän ist durch einen Rettungsboot gerettet, der Rest der Besatzung ist noch vermisst.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

**Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft** findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten. — Die Reichsversammlung der Juristischen Gesellschaft findet am Sonntag, den 10. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im Hotel de Rome, Unter den Eichen 39, Eingang Oberlindendamm 44, statt. Die Tagesordnung lautet: Vortrag des Justizprofessors Dr. von Geiler über die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Reichsversammlung. — Nach dem Vortrag wird im Saal der Juristischen Gesellschaft ein Festessen abgehalten.

**Die Wälder des Königs von Württemberg** sind am 14. Dezember 1898 in Stuttgart auf der Jagd verstorben. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Stuttgart statt.

**Ein amerikanischer Konsul.** In Frankfurt a. M. vereinigen sich die amerikanischen Konsuln des Rheinlandes zu einer Konferenz. Die Bestimmung hat ein Alter von 77 Jahren erreicht. Er war am 24. August 1821 in Stuttgart geboren und vermählte sich am 20. November 1845 mit dem Prinzen Friedrich von Württemberg, ihrem Vater. Der Prinz, welcher nach dem Tode des Königs Karl, der am 6. Oktober 1891 erfolgte, der thronerbenfähige Regent gewesen wäre, starb bereits im Jahre 1870 und es kam daher bei der Thronbesteigung vor 7 Jahren der jetzige König Wilhelm II. zur Regierung.

**Ein amerikanischer Konsul.** In Frankfurt a. M. vereinigen sich die amerikanischen Konsuln des Rheinlandes zu einer Konferenz. Die Bestimmung hat ein Alter von 77 Jahren erreicht. Er war am 24. August 1821 in Stuttgart geboren und vermählte sich am 20. November 1845 mit dem Prinzen Friedrich von Württemberg, ihrem Vater. Der Prinz, welcher nach dem Tode des Königs Karl, der am 6. Oktober 1891 erfolgte, der thronerbenfähige Regent gewesen wäre, starb bereits im Jahre 1870 und es kam daher bei der Thronbesteigung vor 7 Jahren der jetzige König Wilhelm II. zur Regierung.

**Die Wälder des Königs von Württemberg** sind am 14. Dezember 1898 in Stuttgart auf der Jagd verstorben. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Stuttgart statt.

**Ein amerikanischer Konsul.** In Frankfurt a. M. vereinigen sich die amerikanischen Konsuln des Rheinlandes zu einer Konferenz. Die Bestimmung hat ein Alter von 77 Jahren erreicht. Er war am 24. August 1821 in Stuttgart geboren und vermählte sich am 20. November 1845 mit dem Prinzen Friedrich von Württemberg, ihrem Vater. Der Prinz, welcher nach dem Tode des Königs Karl, der am 6. Oktober 1891 erfolgte, der thronerbenfähige Regent gewesen wäre, starb bereits im Jahre 1870 und es kam daher bei der Thronbesteigung vor 7 Jahren der jetzige König Wilhelm II. zur Regierung.

**Wetter**  
vom 6. Sept. 1898.

20	16	12	8	4	0	4	8	12	16	20	24	28	32
----	----	----	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Bezeichnungen:  
o Wolklos, \* Regen, j Windstille  
h Heiter, x Schnee, j leichter Nord  
H halb bed, o Dunst, j mässiger Ost  
w wolkig, = Nebel, j starker Süd  
bedeck, T Gewitter, j stormig West

Die Wälder des Königs von Württemberg sind am 14. Dezember 1898 in Stuttgart auf der Jagd verstorben. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Stuttgart statt.

**Die Wälder des Königs von Württemberg** sind am 14. Dezember 1898 in Stuttgart auf der Jagd verstorben. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Stuttgart statt.

**Die Wälder des Königs von Württemberg** sind am 14. Dezember 1898 in Stuttgart auf der Jagd verstorben. Die Bestattung fand am 15. Dezember 1898 in Stuttgart statt.

**Wetter**  
vom 6. Sept. 1898.

20	16	12	8	4	0	4	8	12	16	20	24	28	32
----	----	----	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Bezeichnungen:  
o Wolklos, \* Regen, j Windstille  
h Heiter, x Schnee, j leichter Nord  
H halb bed, o Dunst, j mässiger Ost  
w wolkig, = Nebel, j starker Süd  
bedeck, T Gewitter, j stormig West



Der Kammzug-Terminhandel.

Die bereits wiederholt erwähnte Tatsache, dass das Verbot des Kammzug-Terminhandels auf die Tagesordnung der am 13. d. stattgefundenen Sitzung des Ausschusses geschoben worden ist, lässt es geeignet erscheinen, wieder einmal die für und gegen diesen Handel geltend gemachten Gründe vorzuführen.

Die Befürworter des Terminhandels in Kammzug argumentieren folgendermaßen. Die starken Schwankungen in den Konkreten für Wolle, die grosse räumliche Entfernung der Hauptbezugsorte, die La Plata, und das Zusammenrücken des Angebots von Wollen auf eine kurze Frist lassen es für den Käufer und Verkäufer effizienter Wollen erwünscht erscheinen, gegen das hiermit verbundene Risiko eine Versicherung durch Verkäufer oder Käufer auf Termine zu nehmen.

Die Gegner des Terminhandels in Kammzug führen zum Theil dieselben Argumente, die zur Bekämpfung des Terminhandels im Allgemeinen und besonders desjenigen in Getreide vorgetragen wurden. Namentlich weisen sie darauf hin, dass Outsiders an der Spekulation teilnehmen. Das lässt sich auch hinsichtlich nicht bestreiten. Insbesondere sind die bei dem Bestehen des Terminhandels eintretenden Preisschwankungen doch im Ganzen unwesentlich im Vergleich mit den Schwankungen, die ohne das Bestehen dieser Institution zu erwarten sind.

Industrie und Handel.

Die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley, dessen politische Ausslassungen an anderer Stelle des B.T. besprochen werden, enthält in wirtschaftlicher Hinsicht die Bestätigung, dass das laufende Jahr die grössten Handelsziffern in der Vereinigten Staaten seit 1891 zeigt.

Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten im vorjährigen Jahre im Gegensatz zu einer Reihe anderer Länder eine glänzende Erlöse gehabt haben, die sie zu hohen Preisen absetzen konnten. Auch die diesjährige Ernte ist wieder sehr günstig. Die Anschaffung für das Militär haben ebenfalls zur Steigerung der Umsätze beigetragen und die nachtheiligen Wirkungen paralytisch.

Brauerer Schöffhohn in Mainz.

Die Verwaltung des Schöffhohns in Mainz hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für die Besetzung der Stellen in der Brauerei für das Jahr 1898/99 einen Bescheid erlassen.

Chinesische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf.

Im Geschäftsjahr 1897/98 waren dem Fabrikbesitzer sämtliche Betriebe, die Werkstätten für Fahrradrollen ausgenommen, nahezu voll zu löhnen Preisen beschäfte. Nach rückwärtigem Emissionmaterial und Schmiedestücken war die Anfrage besonders im letzten Viertel des Geschäftsjahres so gross, dass sie nicht immer voll befriedigt werden konnte.

Wagenbauanstalt und Wagenfabrik für elektrische Bahnen.

In dem Geschäftsjahr 1898/99 betrug der Betriebsertrag nach Abzug sämtlicher Aufwendungen für Reparaturen und Modelle, ferner nach Abschreibungen von 35,463 M. 150,036 M. Davon erhielt die elektrische Reserverese 7,652 M. und die Aktiohäre erhalten eine Dividende von 9 pCt. Die Fabriken waren während des Jahres voll im Betrieb beschäftigt, und die eingelaufenen Bestellungen im letzten Halbjahr machten neue und angrenzende Einrichtungen des Betriebes notwendig.

Fabriken bei der erhöhten Leistungsfähigkeit auf ca. 3/4 Jahre. Als neuer Fabrikationszweig ist der Bau von Automobilen aufgenommen. Die Verwaltung hofft schon im kommenden Geschäftsjahre auf umfangreiche Aufträge. Durch Verbesserungen der Einrichtungen und Ersparungen bei den Unkosten hofft die Verwaltung bei den vorhandenen grösseren Aufträgen auf ein günstiges Geschäftsergebnis auch für das laufende Jahr.

Geldmarkt und Banken.

Braasilianische Bank für Deutschland. Die heftigen Schwankungen des Wechselkurses lähmten das Geschäft des jüngsten Jahres in mangelhafter Hinsicht. Die Infolge von Verhandlungen mit dem europäischen Gläubigern auf drei Jahre ausgedehnte Verpflichtung der Zinszahlung für die auswärtigen Anleihen in Gold hatte schliesslich eine Besserung des Wechselkurses auf ca. 81/2 d. zur Folge. Die Unsicherheit der Bank erhöhte eine wesentliche Erhöhung, so dass die Verwaltung trotz des längeren Zeit anhaltenden und das Zinsrisiko ungünstig beeinflussenden Geldverlustes und ungenügend einiger nicht zu verwerthender Verluste doch in der Lage ist, den Aktienbesitzer ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahre vorzulegen.

Italienische Bank. Der im Januar fallige Rentenkupon gelangt vom 12. ab an sämtlichen italienischen Staatskasassen zur Einlösung.

Die Transval-Bank. Der im Januar fallige Rentenkupon gelangt vom 12. ab an sämtlichen italienischen Staatskasassen zur Einlösung.

FIRMEN-REGISTER.

G.-R. No. 18464. Firma Wild u. Co. Gesellschafter sind der Kaufmann Richard Wild in Berlin und der Fabrikant Johann Wild in Suhl in der Schweiz. Die Gesellschaft ist am 12. November 1898 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Richard Wild befugt. G.-R. No. 18465. Firma Hermann Streif u. Co. Gesellschafter sind die Eheleute Trautz Lehmann und Anna Trautz in Berlin. Die Gesellschaft hat am 19. November 1898 begonnen.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKUNCEN.

Berlin, 6. Dezember. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Luckan in Firma C. Tötter nach. wurde auch im Prüfungstermin den vorrechtlichen Forderungen von 8150 M. eine Dividende nicht in Aussicht gestellt.

Der Konkurs über das Vermögen der Kaufmann Pauline Stallmann in Firma C. Stallmann in Charlottenburg wurde im ersten Prüfungstermin die Forderungen von 6000 M. in Aussicht gestellt.

Die Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Leopold Raphael in Firma A. Raphael sind durch Schlussverteilung und das Konkursverfahren ist beendet.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Julius Dittirich in Firma A. Dittirich in Charlottenburg wurde im ersten Prüfungstermin die Forderungen von 6000 M. in Aussicht gestellt.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Max Schneider in Charlottenburg hat im Vergleichstermin seinen Antrag zurückgezogen.

SUBSTATIONEN.

Im Wege der Zwangsversteigerung stand zur Versteigerung das Grundstück des Dachdeckers Ernest Schowert in der Gudemauerstr. 40. Dasselbe erwarb der Ziegelbesitzer G. Ullrich zu Dresden für den Preis von 35,000 Mark.

WAAREN-MARKT.

Getreide. (Bericht von Emil Aron) Getreide. In den letzten 24 Stunden waren 10,500 Tons Weizen, 3,000 Tons Hafer, 4075 Tons Weizen, 4500 Tons Roggen, 5020 Tons Gerste und 1890 Tons Hafer.

beacht. dagegen herrschte recht gute Stimmung für Gerste in allen Sichten zu höheren Preisen. Für Mais erhielt sich, trotz der im Zwischenliegenden falligen Zinsen, fortgesetzt gute Nachfrage. In Hafer erhielt sich befriedigendes Konsumgeschäft. Weizenkleie gefragt und höher gehalten. Weizen loco und schwach. Kanons 11 1/2 - 12 1/2. Northern spring 1 und II 1/2 - 1 3/4. Roggen, nord- und südrussisch, Donna und amerik. 119 - 122 M. Gerste südrussisch 94 - 95 M. Donna 105 - 110 M. Alles unverzollt ex Schiff. Hafer, russischer 144 - 154 M. verzollt. Mais, amerikan. mized 96 - 98 M. Odezza 92 - 93 M. La Plata 89 - 91 M. unverzollt. Weizen loco No. 60 Heiss, 22,50 - 24,50 M. Heiss, 21,50 - 24,00 No. II - 20 M. Roggen loco No. 61 Heiss, 21,25 - 23,00 M. fremde 20,50 - 22,50 M. Weizenkleie, gute gesunde, 4,30 bis 4,60 M. Roggenkleie loco und Lieferung 4,40 - 4,50 M. in Lieferungen. Liverpool. Dez. Weizenverhandlungen der letzten Woche von Argentinien 100 Quartern Weizen und 67,000 Quartern Mais, gegen nicht befriedigend. Totalabladung seit Beginn der Verladungen: 2,898,000 Quartern Weizen gegen 2,160,000 Quartern 1897, 2,738,000 Quartern Mais gegen 577,000 Quartern 1897. Die Entenrichtungen lauten recht befriedigend für den Winter, während für Mais die Heuschreckengefahr noch nicht vorüber ist. Es hängt alles von der Dezember-Witterung ab.

Zucker.

Die Zuckerverhältnisse in Pommern stehen nach den jetzt vorliegenden Berichten wesentlich hinter der des Vorjahres zurück.

Kartoffelfabrikate.

Hamburg, 5. Dez. Kartoffelfabrikate. Tendenz: Fest. In gross. Stärke jeglicher Herkunft: in der Zollstadt: prompt 21,25 bis 21,75 M. Lieferung per Dez-Jan. 21,25 - 21,75 M. im Freihafen prompt 21,25 - 21,75 M. Lieferung per Dez-Jan. 21,25 - 21,75 M.

Oelsaaten.

Hamburg, 5. Dez. Oelsaaten ruhig. Rapskuchen 115 bis 120 M. Leinölkuchen 140,00 M. Palmkuchen, deutsche 110,00 M. Cocos 120 - 135. Erdnusskuchen, amerikan. Bawoi 90 - 100. Kuchen 105 - 110 M. Palmkernschrot 110 M. Leinöl schwach, loco 38,50 M. Br.

Fettwaaren und Provisionen.

Hamburg, 5. Dez. Schmalz ruhig aber stetig. Amerik. Stamb 27,00 M. Armour Special 29,00 M. Rabrner Stern, Kreuz und Schein 34,50 - 35,50 M. Squire-Schmalz in Fierces 29,00 M. in Fierkin 34,50 M. Firkin 38,00 M. unverzollt. Scharf 30,00 M. unverzollt.

Kolonialwaaren.

Hamburg, 5. Dez. Brasilianische Wechsellöcher und der teilweise niedrigeren Kost-Fracht-Offerten wurde paralytisch durch kleine Brasilianer. Der heutige Markt erdichte an ungenügend.

Vieh.

Hamburg, 5. Dez. (Bericht der Renteinlagekommission) Dem heutigen Viehmarkt auf dem Heiligenhofe (12) waren angekauft 102 Rinder und 172 Schafe. Es wurde gezahlt für 50 K. Fleischschaff, in ohne Niederlage, Qualität und Fersen 60,00 - 62,00 M. II. do. 56,00 - 59,00 M. Junge teils Kühe 56,00 - 60,00 M. ältere do. 47,00 - 52,00 M. Schafe 47,00 - 52,00 M. Bullen nach Qualität 47,00 - 52,00 M. II. do. 44,00 - 48,00 M. III. do. 41,00 - 45,00 M. weisse Rinder 48,00 - 52,00 M. II. Qualität 47,00 - 52,00 M. III. Qualität 44,00 - 48,00 M. I. Qualität 75,00 bis 81,00 M. II. Qualität 65,00 - 72,00 M. III. Qualität 58,00 bis 63,00 M. geräute Sorte 48,00 bis 55,00 M. Der Handel war ziemlich lebhaft. Unverkaufte blieben 20 Stück.

Manufakturwaaren und Stoffe.

Tranteman, 28. Nov. (Bericht des Börsenkomitees) Der Garnmarkt war unverändert.

Klein- und Metall.

Den deutschen Solvay-Verfahren in Falden. Benannt. Bennewitz I-VII. von zusammen mehr als 16 Millionen Quadratmeter







